



Herr Christian Schneeberger  
Frau Heidi Joos  
Verein 50plus outIn work  
PF 3649  
6002 Luzern

Kopie an:  
Bruno Sauter,  
Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit

23. Juli 2015

### **Ihr Schreiben vom 10. Juli 2015**

Sehr geehrte Frau Joos, sehr geehrter Herr Schneeberger

Wir danken für Ihr Schreiben und antworten Ihnen im Auftrag von Herrn Bruno Sauter. Sie haben sich wiederholt mit Fragen und Kritikpunkten an Mitarbeitende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gewandt – nun zum Thema Einarbeitungszuschüsse und der Art, wie wir über diese Arbeitsmarkliche Massnahme informieren.

Wir reflektieren seit Jahren Chancen und Problemstellungen von Stellensuchenden im fortgeschrittenen Alter und setzen unsere Erkenntnisse bei der Arbeitsintegration von älteren Stellensuchenden um. Im Oktober 2013 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit einen Bericht zur Situation der Arbeitslosen über 50 Jahre auf dem Arbeitsmarkt verfasst. Wir legen den Bericht, der auch auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, diesem Schreiben bei.

Der Bericht weist auf, dass die Erwerbsquote von Personen 50plus gestiegen ist. Das Risiko von Erwerbspersonen 50plus arbeitslos zu werden ist tiefer als bei jüngeren Erwerbspersonen. Personen 50plus bleiben aber etwas länger arbeitslos als jüngere Personen. Das Alter alleine ist gemäss unserer Erfahrung in der Regel nicht das Problem bei der Arbeitsintegration. Hingegen wirken sich bestimmte Defizite bei den individuellen Qualifikationen oder beim Verhalten mit zunehmendem Alter stärker aus. Somit kann das Alter aus Sicht des Arbeitsmarktes oder auf Grund der Situation oder der Haltung der stellensuchenden Person ein möglicher Faktor sein – muss es aber nicht.

Wir wissen, wie heterogen die Gruppe 50plus ist und wie individuell die Chancen und Problemstellungen bezüglich einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein können. Die Zusammenfassung der Stellensuchenden 50plus in einer Gruppe, welche in vielen Fällen nur das Alter gemein hat, wäre aus unserer Sicht nicht zielführend und käme einer Stigmatisierung gleich.

Im Kanton Zürich können wir für die Wiedereingliederung die schweizweit vielseitigste Angebotspalette in den Bereichen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung nutzen. Wenn das Lebensalter und die Lebenssituation eine spezifische Unterstützung verlangen, können wir diese gezielt anbieten. Einen Überblick über unser Angebot findet sich in der Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage betreffend Massnahmen zum Erhalt wirtschaftlicher Selbständigkeit (vgl. Beilage).

Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
**Amt für Wirtschaft und Arbeit**  
Arbeitsmarkt

### **Edgar Spieler**

Leiter Arbeitsmarkt  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 (0)43 259 49 54  
Fax: +41 (0)43 259 51 04  
edgar.spieler@vd.zh.ch  
www.vd.zh.ch





Bei den Einarbeitungszuschüssen (EAZ) verzeichnen wir in den letzten Jahren eine jährliche Zunahme der Bezügerinnen und Bezüger um jeweils 30%. Auch der Anteil der Stellensuchenden 50plus, welche EAZ beziehen, wächst kontinuierlich. So betrug 2013 der Anteil 50plus 35%, 2014 waren es 45%.

Diese Zunahme der EAZ ist beabsichtigt. Sie wird erreicht, indem die Personalberatenden die für EAZ in Frage kommenden stellensuchenden Personen noch früher und breiter über die EAZ informieren. Einarbeitungszuschüsse sind ein wichtiger Bestandteil des Argumentariums, welches wir für über 50jährige Stellensuchende erarbeitet haben. Dieses Argumentarium ist bewusst nicht auf unserer Homepage publiziert. Es dient den Personalberatenden, im Beratungskontext spezifische Inputs zu geben und mit den Stellensuchenden zu reflektieren. Eine zweite wichtige Funktion nehmen die Kundenberatenden wahr, indem sie im Zusammenhang mit Vermittlungen die Arbeitgeber direkt auf die Möglichkeit der EAZ hinweisen. Den dritten wichtigen Part im Kanton Zürich übernehmen die für EAZ zuständigen Personen der Abteilung Qualifizierung für Stellensuchende. Sie informieren und beraten die Personal- und Kundenberatenden zum Einsatz der EAZ und führen bei Bedarf Vorabklärungen durch.

Ein pauschales und flächendeckendes Propagieren der EAZ für über 50jährige wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv. Es gibt keinen speziellen EAZ 50plus. Bei dieser Alterskategorie kann einfach der EAZ länger gewährt werden. Und es wäre falsch, wenn die meisten oder gar alle Personen 50plus in ihrem Bewerbungsschreiben oder auch beim Vorstellungsgespräch auf den EAZ verweisen – und damit dem Arbeitgeber signalisieren, dass er für ihre Einarbeitung einen höheren als üblicherweise zu erwartenden Aufwand hat.

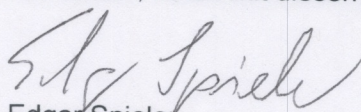
Einarbeitungszuschüsse müssen individuell, gezielt und taktisch richtig eingesetzt werden. Der Arbeitgeber soll sich primär zur Person bekennen und sich für diese entscheiden. Nur daraus kann ein langfristiges und für beide Seiten zufriedenstellendes Arbeitsverhältnis erwachsen. Entscheidet er sich primär für den EAZ, ist es fraglich, ob die Zusammenarbeit von Dauer sein kann. Die höheren BVG-Beiträge fallen ja nicht nur im ersten Jahr der Anstellung an.

Wir erachten somit die bestehenden Informationen auf dem Netz und in unseren Arbeitgeber-Dokumentationen als zielführend. Das weitere Vorgehen muss individuell geklärt werden.

Im Tages Anzeiger vom 11. März 2015 wurde übrigens mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ein gelungener Artikel zu den EAZ für Arbeitslose 50plus publiziert.

Zu Ihrer Anfrage um finanzielle und informative Unterstützung der Selbsthilfe-Arbeit für Stellensuchende 50plus haben wir Ihnen bereits mündlich einen abschlägigen Bescheid gegeben. Wir legen in unseren RAV grundsätzlich kein Werbematerial anderer Stellen auf. Ich bitte Sie, diesen Entscheid zur Kenntnis zu nehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und grüssen Sie freundlich.

  
Edgar Spieler

Beilagen: erwähnt